


Zeitschriftenartikel*Begutachtet***Begutachtet:**

Dr. Lutz Gollan 
HAW Hamburg
Deutschland

Erhalten: 14. Januar 2024**Akzeptiert:** 14. Januar 2024**Publiziert:** 30. Januar 2024**Copyright:**

© Ulrike Verch.

Dieses Werk steht unter der Lizenz
Creative Commons Namens-
nennung 4.0 International (CC BY 4.0).

**Empfohlene Zitierung:**

VERCH, Ulrike, 2024: Per Prompt zum Plagiat? Rechtssicheres Publizieren von KI-generierten Inhalten. In: *API Magazin* 5(1) [Online] Verfügbar unter: [DOI 10.15460/apimagazin.2024.5.1.191](https://doi.org/10.15460/apimagazin.2024.5.1.191)

Per Prompt zum Plagiat? Rechtssicheres Publizieren von KI-generierten Inhalten

Ulrike Verch^{1*} 

¹ Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Deutschland
Professorin für Medienrecht

* Korrespondenz: redaktion-api@haw-hamburg.de

Zusammenfassung

Nicht nur beim Verfassen von Hausarbeiten an Hochschulen erfreuen sich KI-Generatoren zunehmender Beliebtheit, sondern auch bei der Gestaltung von Webseiten, Presstexten sowie bei der Bild- und Musikproduktion kommen sie zum Einsatz. Doch nicht nur die ungefragte Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken zum Trainieren von Sprachmodellen ist umstritten, sondern auch wie genau die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Nutzung generativer Künstlicher Intelligenz aussehen und wem das Urheberrecht an KI-generierten Inhalten zusteht, insbesondere wenn Bearbeitungen vorliegen. Für Publizierende und Studierende stellt sich darüber hinaus die Frage, ob und in welchen Fällen sie Gefahr laufen, ein Plagiat zu begehen, wenn sie KI-Anwendungen bei der Texterstellung zu Hilfe nehmen.

Schlagwörter: Künstliche Intelligenz, ChatGPT, Urheberrecht, Gemeinfreiheit, Plagiat, KI Gesetz, Prompt

With a prompt to plagiarism? Legally compliant publishing of AI-generated content

Abstract

AI generators are not only becoming increasingly popular when writing papers at universities, but they are also used in the design of websites, press releases and in image and music production. However, it is not only the unauthorized use of copyrighted works to train language models that is controversial, but also what exactly the legal framework for the use of generative artificial intelligence looks like and who owns the copyright to AI-generated content, especially when there are adaptations. For publishers and students in particular, the question also arises as to whether and in which cases they run the risk of committing plagiarism if they use AI applications to help them create texts.

Keywords: Artificial Intelligence, ChatGPT, Copyright, Public Domain, Plagiarism, AI Act, Prompt

1 Einleitung

Ende Dezember 2023 stellte die Neue Zürcher Zeitung die Frage "Ist Chat-GPT illegal?" Dies war die Überschrift zu einem Beitrag, in dem sie über die Klage der New York Times wegen Urheberrechtsverletzungen gegen die Unternehmen Open AI und Microsoft berichtete, die gemeinsam aufgrund einer engen Partnerschaft die Verantwortung für ChatGPT tragen, einem Chatbot, der Künstliche Intelligenz (KI)¹ nutzt, um sich mit Menschen in natürlicher Sprache zu unterhalten (Fulterer 2023). Die US-amerikanische Tageszeitung macht in ihrer Klageschrift einen Schaden in Milliardenhöhe wegen illegalen Kopierens geltend und verlangt neben finanziellem Schadensersatz die Zerstörung aller GPT- und anderen großen Modellen zum Verstehen und Generieren natürlicher Sprache (*Large Language Model (LLM)*), die urheberrechtlich geschützte Inhalte der New York Times verarbeiten.²

Dies ist nicht die erste Klage in Amerika, die sich gegen KI-Anwendungen richtet. Auch das Unternehmen Stability AI, das den KI-Bildgenerator Stable Diffusion entwickelt hat, ist seit dem vergangenen Jahr in eine gerichtliche Streitigkeit mit der Bildagentur Getty Images verwickelt. Stability AI wird vorgeworfen, für das Training seiner Künstlichen Intelligenz 12 Millionen Fotos samt Metadaten illegal kopiert zu haben (Kästle und Wolfenstätter 2023). Und im September 2023 haben 17 US-amerikanische Autor*innen, darunter so berühmte Namen wie Jodi Picoult und John Grisham, gemeinsam mit der Authors Guild, einem Verband der Schriftsteller*innen, eine Klage mit umfangreichen Schadenersatzforderungen gegen Open AI eingereicht, da ChatGPT mit illegalen Kopien ihrer Texte trainiert worden sei.³

Bei den genannten Gerichtsverfahren steht die Frage im Fokus, ob es erlaubt ist, urheberrechtlich geschützte Werke der Kläger⁴ als Trainingsmaterial für KI-Anwendungen ohne Zustimmung der Rechteinhaber zu nutzen. Nach deutschem Recht ist dies grundsätzlich gemäß § 44b Urheberrechtsgesetz (UrhG)⁵ im Rahmen des Text und Data Minings erlaubt, sofern die Rechteinhaber keinen wirksamen Nutzungsvor-

- 1 Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet für KI folgende Definition, die auch für diesen Beitrag zu Grunde gelegt wird: "An AI system is a machine-based system that, for explicit or implicit objectives, infers, from the input it receives, how to generate outputs such as predictions, content, recommendations, or decisions that can influence physical or virtual environments. Different AI systems vary in their levels of autonomy and adaptiveness after deployment." Zitiert aus: OECD, 2019: Recommendation of the Council on Artificial Intelligence, adopted on 22/05/2019, amended on 08/11/2023, OECD/LEGAL/0449 [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://legalinstruments.oecd.org/en/instruments/OECD-LEGAL-0449>.
- 2 The New York Times Company v. Microsoft Corporation et al., New York Southern District Court, Case Filed: Dez 27, 2023, Case Number: 1:23-cv-11195 [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: https://nytco-assets.nytimes.com/2023/12/NYT_Complaint_Dec2023.pdf.
- 3 Authors Guild v. Open AI Inc, New York Southern District Court, Case Filed: Sept. 19, 2023, Case Number: 1:23-cv-08292 [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: https://storage.courtlistener.com/recap/gov.uscourts.nysd.606655/gov.uscourts.nysd.606655.1.0_1.pdf.
- 4 Um diesen juristischen Text möglichst verständlich zu gestalten, wird bei Rechtsbegriffen auf die Nutzung von gendergerechten Formulierungen verzichtet. Wenn von Rechteinhabern oder Urhebern die Rede ist, sind alle Geschlechter inkludiert.
- 5 Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 09.09.1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert am 23.06.2021.

behalt geltend gemacht haben.⁶ In den USA ist dagegen das technologieoffene Fair Use-Prinzip maßgeblich, bei dem Gerichte anhand folgender vier Faktoren beurteilen, ob die Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials ohne Zustimmung des Rechteinhabers fair ist: Zweck und Charakter der Verwendung, Art des urheberrechtlich geschützten Werkes, Umfang und Bedeutung des entnommenen Materials sowie die Auswirkungen auf den potentiellen Markt.⁷ Rechtssicherheit, ob nach diesen Kriterien die Werknutzung zu Trainingszwecken von großen Sprachmodellen in den USA erlaubt ist, besteht derzeit nicht, weil grundlegende Gerichtsentscheidungen zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz nach dem Fair Use-Prinzip noch ausstehen ([de la Durantaye 2023](#), S. 649).⁸

An der umfassenden und öffentlich zugänglichen Klageschrift der New York Times ist neben der Frage, ob das Sprachmodell widerrechtlich trainiert wurde, auch der Aspekt des illegalen Kopierens urheberrechtlich geschützter Werke von besonderer Relevanz. Denn als Beweismaterial legte die Zeitung hundert Textbeispiele vor, anhand derer sie aufzeigt, dass GPT-4 nach der Eingabe von entsprechenden Prompts⁹ mit der Aufforderung Originalartikel der New York Times fortzuschreiben, in der Lage ist, diese nahezu wortwörtlich wiederzugeben.¹⁰ Bei Durchsicht des Textmaterials kann man als Leser*in erstaunen, wie gering und marginal die Textabweichungen zwischen den Originaldokumenten und dem Output von GPT-4 sind. Einige Beispiele zeigen sogar komplett identische Textversionen an.¹¹ Angesichts dieser Ergebnisse stellt sich nicht nur die Frage, ob sich die Verantwortlichen von ChatGPT illegal verhalten, sondern zwangsläufig auch, ob ich als Anwender*in dieser KI-Anwendung Urheberrechtsverletzungen oder sogar ein Plagiat begehe, wenn ich den Output von ChatGPT in meine eigenen Publikationen übernehme. Um einen rechtssicheren Umgang mit generativer KI und ein besseres Verständnis der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, sollen im Folgenden die wichtigsten praxisrelevanten Fragen mit dem Fokus auf große KI-Sprachmodelle beantwortet werden.

6 Eingeführt wurde die deutsche Gesetzesnorm auf der Grundlage der europäischen sog. DSM-Richtlinie (Directive on Copyright in the Digital Single Market), Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG vom 17.04.2019, ABl. L, Nr. 130, 17. Mai 2019, S. 92–125, siehe [de la Durantaye 2023](#), S. 650.

7 Siehe 17 U.S.C. § 107, Pub. L. 95-553, title I, § 102 vom 19.10.1976, zuletzt geändert am 24.10.1992.

8 So auch [Kästle und Wolfenstätter 2023](#).

9 Ein Prompt ist eine Anweisung an ChatGPT oder andere KI-Anwendungen, mit der die Nutzer*innen beschreiben, welche Inhalte konkret durch die Künstliche Intelligenz generiert werden sollen. Das Modell erstellt dann aufgrund einer Wahrscheinlichkeitsrechnung den gewünschten Output ([de la Durantaye 2023](#), S. 647).

10 Exhibit J, *The New York Times Company v. Microsoft Corporation et al*, New York Southern District Court, Case Filed: Dez 27, 2023, Case Number: 1:23-cv-11195, Document 1-68 [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://storage.courtlistener.com/recap/gov.uscourts.nysd.612697/gov.uscourts.nysd.612697.1.68.pdf>.

11 Ebd., beispielsweise auf S. 17, S. 31, S. 32, S. 34, S. 37 sowie auf mehreren weiteren Seiten.

2 Sind KI-generierte Inhalte urheberrechtlich geschützt?

Im Englisch findet der Begriff *Public Domain* für Inhalte, die keinem Urheberrechtsschutz unterliegen, Anwendung ([Peukert 2012](#), S. 44). Nach dem deutschen Urheberrecht werden sie gemeinfreie Werke genannt. Gemeinfreiheit bedeutet, dass geistige Schöpfungen mangels Urheberrechtsschutzes oder anderer exklusiver Immaterialgüterrechte von jeder beliebigen Person zu jeder beliebigen Zeit auf jede beliebige Weise genutzt werden können ([Peukert 2012](#), S. 45). Beispielsweise sind Texte gemeinfrei, wenn sie wie Gesetzestexte oder Gerichtsurteile einen amtlichen Charakter haben,¹² oder weil sie nicht mehr der gesetzlich festgelegten Schutzfrist unterliegen, die grundsätzlich siebenzig Jahre nach dem Tod des Urhebers endet.¹³ Gemeinfrei sind auch Inhalte, die nicht hinreichend individuell und kreativ gestaltet worden sind, um den in § 2 Abs. 2 UrhG festgelegten Werkcharakter bzw. die notwendige Schöpfungshöhe zu erreichen.¹⁴

Auch KI-generierte Inhalte erreichen diese Schöpfungshöhe nicht in jedem Fall, sind aber dennoch häufig, insbesondere bei Bild- und Musikschöpfungen, derart kreativ gestaltet, dass sie sich im Ergebnis kaum von einem individuellen Werk, das durch einen Menschen geschaffen wurde, abgrenzen lassen. Dennoch gibt es einen wichtigen Unterschied: Inhalte, die nicht durch einen Menschen erstellt wurden, können nach § 7 UrhG grundsätzlich nie Urheberrechtsschutz genießen ([Hoeren 2023a](#), S. 577). Dies gilt in gleicher Weise für Tiere, die sich gestalterisch betätigen, sie können ebenfalls keine Urheber sein. Wenn sie kreative Inhalte erstellen, wie beispielsweise die bekannten Affen-Selfies des indonesischen Schopfmakaken Naruto aus dem Jahr 2011, so sind diese Ergebnisse tierischen Schaffens stets gemeinfrei und damit für jede*n frei in beliebiger Weise nutzbar. So stellte im Rechtsstreit zwischen dem Fotografen David Slater, dem die Fotokamera gehörte, die der Affe für seine Selfies nutzte, und der Wikimedia Foundation, die das Affen-Selfie unter der Bezeichnung "*Public Domain*" veröffentlichte, auch das U.S. Copyright Office klar, dass niemandem ein Urheberrecht an Bildern, die nicht von einem Menschen geschaffen worden sind, zukommt ([Guadamuz 2016](#)). Bei Inhalten, die komplett eigenständig und autonom durch eine Künstliche Intelligenz und nicht durch eine natürliche Person erstellt wurden, ist die Rechtslage identisch ([Hoeren 2023b](#), S. 25). Gleichviel wie kreativ oder ausdrucksstark eine KI-Schöpfung im Ergebnis auch aussehen mag: Sie ist grundsätzlich gemeinfrei und kann keinen Urheberrechtsschutz erhalten.¹⁵

¹² Siehe § 5 UrhG.

¹³ Siehe § 64 UrhG.

¹⁴ Schöpfungshöhe bedeutet, dass eine persönliche geistige Schöpfung ein Mindestmaß an individueller Prägung, ästhetischem Gehalt oder origineller Ausdruckskraft bedarf, das je nach Werkart variieren kann, vgl. BGH, Urteil vom 13.11.2013, Az. I ZR 143/12.

¹⁵ Auch wenn KI-generierte Inhalte grundsätzlich keinen Urheberschutz erhalten, so kann KI als Computerprogramm durchaus Urheberschutz nach § 69a Abs. 1 UrhG genießen, wenn die schöpferische Leistung beim Programmieren routine- und handwerkmäßige Tätigkeiten übersteigen. Alternativ käme für das algorithmusbasierte System als Datenbank auch Leistungsschutz nach § 87a UrhG in Betracht, siehe Hoeren 2023a, S. 575.

3 Wie sieht die Rechtslage bei hybriden Werken aus?

Mit dieser grundlegenden Erkenntnis, dass urheberrechtlich geschützte Werke stets von einer natürlichen Person stammen müssen und deswegen KI-generierte Inhalte gemeinfrei sind, könnte dieser Beitrag in aller Kürze enden. Allerdings wird die Rechtslage komplizierter, wenn eine kreative Schöpfung nur zu einem Teil von einer KI erstellt wurde und zum anderen Teil menschlichen Ursprungs ist.

Bei hybriden Inhalten kommt es für die rechtliche Bewertung insbesondere darauf an, wie sehr der Mensch auf die endgültige Gestaltung der Publikation maßgeblich Einfluss genommen hat. Wer nur unwesentliche Änderungen vornimmt, zum Beispiel bei Texten nur einzelne Worte umschreibt oder bei einem Foto die Farben leicht anpasst, leistet keinen individuell prägenden Beitrag, der von urheberrechtlicher Relevanz ist ([Hoeren 2023b](#), S. 25). Anders hingegen, wenn Vorlagen auf kreative und individuelle Art und Weise so verändert werden, dass die Veränderungen einen eigenpersönlichen schöpferischen Charakter aufweisen ([Bullinger 2022](#), § 23 Rn. 7). Dies gilt beispielsweise für umfangreiche Romanübersetzungen oder aufwendige Hörspieladaptionen, die nach § 3 UrhG als Bearbeitungen gelten, die einen eigenen Urheberrechtsschutz für die Übersetzer*innen bzw. Hörspielautor*innen beinhalten. Allerdings können die Urheber ihre Bearbeitungen nicht frei auf beliebige Weise nutzen, da die Veröffentlichung und Verwertung gemäß § 23 UrhG stets der Zustimmung des Originalurhebers bedarf, dessen Werk in der vom Original abhängigen Bearbeitung enthalten ist.

Übertragen auf die Künstliche Intelligenz lässt sich dies am besten anhand eines Beispiels erläutern: Ich bitte ChatGPT oder ein anderes Übersetzungstool, das Vorlesungsskripts meiner Professorin in die englische Sprache zu übersetzen. Anschließend veröffentliche ich den englischsprachigen Text in meinem Weblog. Obgleich die Übersetzungsleistung der KI keinem Urheberrechtsschutz unterliegt, verletze ich mit der Veröffentlichung das Urheberrecht der Professorin, deren übersetzten Text ich nicht ohne ihre Zustimmung publizieren darf. Ein anderes Fallbeispiel wäre, wenn ich mit der KI-Anwendung Dall-E ein berühmtes Foto in abgewandelter Form reproduzieren lasse und das Ergebnis ins Internet stelle. Auch damit würde ich das Urheberrecht des Originalfotografen verletzen, sofern ich nicht vorher dessen Zustimmung einhole. Ob eine natürliche Person oder die KI die Bearbeitung vornimmt, spielt im Ergebnis keine Rolle: Ohne die Zustimmung des Originalurhebers ist eine Verwertung und Veröffentlichung von bearbeiteten Inhalten nicht erlaubt, lediglich die private Nutzung ist gestattet ([Bullinger 2022](#), § 23 Rn. 13).

4 Erhalte ich Urheberrechtsschutz, wenn ich KI-generierte Inhalte bearbeite?

Wenn nicht der Computer, sondern ein Mensch maßgeblich bestimmt, wie das Endergebnis eines KI-Schöpfungsprozesses aussieht, dann ist wiederum Urheberrechtsschutz möglich. Erstellt zum Beispiel eine KI-Anwendung für mich eine gemeinfreie Vorlage, die ich vor ihrer Veröffentlichung umfassend bearbeite, kann ich für diese Bearbeitung eigenständigen Urheberrechtsschutz erhalten. Dies setzt jedoch voraus, dass die Änderungen, die ich vorgenommen habe, nicht marginal sind, sondern sich vielmehr hinreichend individuell und gestalterisch von der KI-generierten Vorlage unterscheiden ([Bullinger 2022](#), § 23, Rn. 32). Eine möglichst umfassende und eigenschöpferische Bearbeitung von KI-generierten Inhalten ist nicht nur ratsam, um selbst Urheberrechtsschutz zu erlangen, sondern auch um die Gefahr von Urheberrechtsverstößen bei Publikationen zu minimieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn man nicht sicher gehen kann, dass die KI-generierte Vorlage legal erstellt worden ist.

5 Kann ich den Output generativer KI frei publizieren?

Wenn ich Ergebnisse einer KI-Anwendung veröffentlichen möchte, ist die Kernfrage, ob diese tatsächlich gemeinfrei sind. Wurde der Output durch das genutzte KI-Tool gänzlich neu gestaltet, wäre in diesem Fall eine freie Weiterverwendung möglich, jedoch nicht, wenn der KI-Output im Wesentlichen eine Kopie oder eine abhängige Bearbeitung urheberrechtlich geschützter Vorlagen darstellt. Dies zu erkennen, kann sich jedoch schwierig gestalten ([Maamar 2023](#), S. 10). Im Gegensatz zu Bearbeitungen, die ich selbst in Kenntnis des Originals vornehme, fehlen mir bei Nutzung eines KI-Tools oftmals Transparenz und erforderliche Quellenhinweise, um zu verstehen, worauf der generierte Inhalt basiert. Wenn ich eine KI-Anwendung um eine Übersetzung oder Bearbeitung eines konkreten vorbestehenden Werkes bitte, ist die juristische Einordnung eindeutig: Diese Bearbeitung darf ich gemäß § 23 Abs. 1 UrhG mir nur zu privaten Zwecken erstellen lassen, sie aber nicht veröffentlichen.¹⁶ Schwierig wird es hingegen, wenn ich ein KI-Tool bitte, sich zwar an anderen Werken zu orientieren, diese aber in neuer Weise zu interpretieren. Dann hängt es sehr vom Output der KI ab, wie weit sich dieser vom Original entfernt hat. Sind die Änderungen unwesentlich ohne hinreichenden Abstand zur Vorlage, bedarf die Veröffentlichung des Outputs weiterhin der Zustimmung der Originalurhebers, es sei denn, die Abweichung vom Original ist so weitreichend, dass der ursprüngliche, gestalterische Ausdruck gegenüber dem neu gestalteten Inhalt verblasst ([Pesch und Böhme 2023](#), S. 1002). Werden durch KI-Systeme Stile und Motive anderer Urheber nachgeahmt,

¹⁶ Nach § 19a UrhG steht das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung allein dem Urheber zu. Während das Vervielfältigungsrecht des Urhebers (§ 16 UrhG) in Hinblick auf den privaten Gebrauch Schrankenregelungen wie z. B. der Kopierfreiheit nach § 53 UrhG unterliegt, ist die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Werke ohne Lizenzvereinbarung nur in Ausnahmefällen wie z. B. für die tagesaktuelle Berichterstattung nach § 50 UrhG gestattet.

die sich aber mit klar abweichenden gestalterischen Merkmalen gegenüber der Vorlage abheben, geht man aufgrund der Unterschiedlichkeit ebenfalls von einem neu geschaffenen Inhalt aus, der entsprechend frei genutzt werden darf ([Pesch und Böhme 2023](#), S. 1005). Die Beurteilung, ob im Ergebnis ausreichende Unterscheidungsmerkmale gegenüber dem Originalwerk vorliegen, kann speziell für juristische Laien herausfordernd sein, da keine pauschalen handfesten Kriterien Anwendung finden, sondern für die entscheidenden Gerichte die Umstände des Einzelfalls maßgeblich sind.¹⁷ Im Zweifel sollte ich daher vor einer Veröffentlichung KI-generierter Inhalte sehr gut abwägen, ob ich das Risiko einer Urheberrechtsverletzung bzw. Klage eingehen möchte, insbesondere wenn ich das Originalwerk nicht ausreichend kenne oder nicht wissen kann, ob der KI-Output eventuell zu wesentlichen Teilen auf einem urheberrechtlich geschützten Werk basiert.

Diese Vorsicht ist indes nur geboten, sofern das Original, das die KI als Vorlage nutzt, selbst urheberrechtlich geschützt ist. Wenn zum Beispiel ein Werk nach §§ 64 ff. UrhG bereits aus der gesetzlichen Schutzfrist gefallen ist, wie zum Beispiel literarische Klassiker in der Originalsprache oder alte Gemälde früherer Jahrhunderte, kann die KI diese in beliebiger Weise neu bearbeiten und verändern, ohne dass ich bei deren Veröffentlichung Gefahr laufe, gegen urheberrechtliche Vorschriften zu verstoßen. Das gleiche gilt für Inhalte, die unter Creative Commons Zero (CC0)¹⁸ oder vergleichbaren Lizenzen frei zur Verfügung gestellt wurden.¹⁹ Ebenfalls erlaubt ist es, Fakten zu einem Werk durch ein KI-System sammeln zu lassen und im Anschluss zu veröffentlichen ([Kreutzer und Christiansen 2021](#), S. 47). So darf ich ChatGPT beispielsweise bitten, die verwendeten Motive in einem Bildband zu beschreiben oder die handelnden Personen und Ortsnamen in einem Roman wiederzugeben.

6 Sind Prompts urheberrechtlich geschützt?

Damit eine KI-Anwendung qualitativ hochwertigen Output erzeugt, bedarf es menschlicher Schaffenskraft. Wer der KI per Prompt ungenaue Anweisungen erteilt, wird wenig überzeugende Ergebnisse erhalten. Für die Kompetenz der richtigen Formulierung und präziser Nachfrage im Umgang mit großen Sprachmodellen bedarf es neben ausreichender Erfahrung u. a. eigener Kreativität und guter Kommunikationsfähigkeit, so dass derzeit neue Berufsbilder wie zum Beispiel Prompt Engineer oder Prompt Artist im Entstehen sind ([Kästle und Wolfenstätter 2023](#)). In Hinblick auf die urheberrechtliche Bewertung stellt sich die Frage, wie schöpferisch

¹⁷ Die im Jahr 2021 neu eingeführte Schrankenregelung der Karikatur, Parodie und Pastiche nach § 51a UrhG, die weitreichende Nutzungs- und Publikationsmöglichkeiten umgestalteter Werke ermöglicht, kann bei generativer KI nicht angewendet werden, da die Künstliche Intelligenz im Gegensatz zu Menschen keine künstlerische Auseinandersetzung in Bezug auf die vorbestehende Werke leisten kann (von Welser, 2023, S. 519).

¹⁸ Weitere Erläuterungen zu CC-Lizenzen siehe unten.

¹⁹ Wenn der Output einer KI auf einem Werk basiert, das unter einer weniger freien Lizenz publiziert wurde, besteht für Publizierende die Herausforderung darin, die geforderten Lizenzbedingungen wie z. B. die Namensnennung bei der Veröffentlichung einzuhalten, insbesondere zunächst Kenntnis dieser Lizenzbedingungen zu erhalten.

die Leistung bei der Formulierung der Prompts ist, um für diese einen eigenständigen Urheberrechtsschutz zu erhalten. In den meisten Fällen erfüllen einfache Arbeitsanweisungen an eine KI zur Inhaltserstellung nicht die urheberrechtlich geforderte Schöpfungshöhe ([Maamar 2023](#), S. 487). Die reinen Spracheingaben, die möglichst konkret und genau beschreiben, welches Ergebnis erwünscht ist, sind keine urheberrechtlich geschützten Werke, da sie im Wesentlichen durch technische Funktionalität und Zweckmäßigkeit und weniger durch individuelle Gestaltungsfreiheit gekennzeichnet sind. Bei der juristischen Bewertung muss zudem klar zwischen dem Input und dem Output unterschieden werden. Selbst wenn eine besonders kreativ und individuell gestaltete Eingabeaufforderung ausnahmsweise Urheberrechtsschutz erhält, so beinhaltet dieser Schutz ausschließlich den Input als Textwerk und umfasst nicht den KI-generierten Output ([Maamar 2023](#), S. 487). Auch außergewöhnlich kreative Ideen, die eine Person bei Anwendung generativer KI in ihre Befehle einbringt, machen sie nicht zur Schöpferin des Inhalts, das auf der Basis ihrer Eingabe erschaffen wird, da Ideen grundsätzlich nicht durch das Urheberrecht geschützt werden ([Konertz 2023](#), S. 802).

7 Kann ich bei der Erstellung von Prompts Urheberrecht verletzen?

Im Regelfall ist die Gefahr sehr gering, mit Prompts eine Urheberrechtsverletzung zu begehen, da den meisten Eingabeaufforderungen mangels Kreativität die notwendige Schöpfungshöhe fehlt (siehe oben). Problematisch sind jedoch Situationen, in denen ich möchte, dass die KI bestimmte Werke für mich bearbeitet, beispielsweise einen bereits bestehenden Text analysiert, zusammenfasst, übersetzt oder fort schreibt. Sind diese Inhalte, die ich in das KI-System eingebe, gemeinfrei oder unter einer freien Lizenz wie beispielsweise Creative Commons Namensnennung²⁰ publiziert, kann ich sie auf beliebige Weise durch die KI bearbeiten lassen. Bestehen jedoch exklusive Urheberrechte an den Werken, die bearbeitet werden sollen, könnte mein Prompt rechtswidrig sein, insbesondere wenn keine Transparenz besteht, ob und wie die eingegebenen Daten durch das KI-System vervielfältigt, gespeichert und archiviert werden. Im Ergebnis hängt die Rechtmäßigkeit der Eingabe im Wesentlichen von der technischen Funktionsweise des KI-Systems ab und zu welchem Zweck die urheberrechtlich geschützten Werke vervielfältigt werden.²¹ Zur Bewertung der Rechtmäßigkeit ist zudem der Blick in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der genutzten KI-Anwendung relevant, weil man dort zum Teil auch wichtige Regelungen zum Urheberrecht findet. Manche KI-Systeme lassen sich beispielsweise Nutzungsrechte an den durch die Prompts eingegebenen Inhalten übertragen und behalten sich vor, die Prompts zu Trainingszwecken zu nutzen oder anderen Personen zur

20 Weitere Informationen zur Lizenz Creative Commons Namensnennung finden sich auf der Website der Organisation [online, Zugriff am 10.12.2024] Verfügbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/deed.de>.

21 In Einzelfällen könnten eventuell die Schrankenregelungen des § 44a UrhG und § 53 UrhG greifen und die Eingabe erlauben, weitere Ausführungen siehe [Maamar 2023](#), S. 487f.

freien Verfügung zu stellen. Zur Veranschaulichung soll dazu ein Ausschnitt aus den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Text-zu-Bild-Generators Midjourney dienen:

"By using the Services, You grant to Midjourney, its successors, and assigns a perpetual, worldwide, non-exclusive, sublicensable no-charge, royalty-free, irrevocable copyright license to reproduce, prepare derivative works of, publicly display, publicly perform, sublicense, and distribute text and image prompts You input into the Services, as well as any Assets produced by You through the Service. This license survives termination of this Agreement by any party, for any reason. Please note: Midjourney is an open community which allows others to use and remix Your images and prompts whenever they are posted in a public setting."²²

Angesichts dieser umfassenden Rechteeinräumung ist es ratsam, sich vor der Nutzung genau zu überlegen, welche Inhalte man in KI-Systeme eingibt und ob man den Nutzungsbedingungen wirklich zustimmen möchte. An fremden geschützten Texten ist eine legale Rechteübertragung gar nicht möglich, so dass deren Eingabe als Prompt dementsprechend einen Rechtsverstoß darstellen würde, auch wenn das Risiko, dass dieser tatsächlich verfolgt würde, als sehr gering einzuschätzen ist.²³

8 Kann eine KI plagieren?

Wie das in der Einleitung dargestellte Beispiel der New York Times anschaulich illustriert, ist nicht auszuschließen, dass eine KI-Anwendung rechtswidrig wortwörtliche Wiedergaben urheberrechtlich geschützter Werke ausgibt, ohne dies entsprechend zu kennzeichnen. In einer im Jahr 2023 als Preprint veröffentlichten Studie der Stanford Universität haben Forschende experimentell nachgewiesen, dass generative Sprachmodelle Inhalte erstellen, die urheberrechtlich geschützten Werken in einem erheblichen Ausmaß gleichen ([Henderson et al. 2023](#), S. 6 ff.). Bei jeder Veröffentlichung ist mithin die Frage von Relevanz, ob die Inhalte, die von der KI ausgegeben worden sind, eine Urheberrechtsverletzung bzw. ein Plagiat darstellen können. Dabei ist zwischen beiden Begriffen zu unterscheiden ([Hoeren 2023b](#), S. 31). Das Wort Plagiat findet im Urheberrechtsgesetz keine Erwähnung, sondern ist vielmehr im prüfungsrechtlichen Kontext von Hochschulen von Bedeutung. Während bei einer Urheberrechtsverletzung insbesondere mit Unterlassungs- und Schadensersatzforderungen nach § 97 UrhG zu rechnen ist, können festgestellte Plagiate u. a. auch zum Nichtbestehen von Prüfungsleistungen, Aberkennung von Abschlüs-

²² Die deutsche Übersetzung lautet: "Durch die Nutzung der Dienste gewähren Sie Midjourney, seinen Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern eine unbefristete, weltweite, nicht exklusive, unterlizenzierbare, kostenlose, gebührenfreie, unwiderrufliche Urheberrechtslizenz zur Reproduktion, Erstellung abgeleiteter Werke, zur öffentlichen Darstellung, zur öffentlichen Aufführung, Unterlizenzierung und Verbreitung von Text- und Bildaufforderungen, die Sie in die Dienste eingeben, sowie aller von Ihnen über den Dienst erstellten Vermögenswerte. Diese Lizenz überdauert die Kündigung dieser Vereinbarung durch eine Partei, aus welchem Grund auch immer. Bitte beachten Sie: Midjourney ist eine offene Community, die es anderen ermöglicht, Ihre Bilder und Eingabeaufforderungen zu verwenden und neu zu mischen, wann immer Sie in einer öffentlichen Umgebung veröffentlicht werden." [Online, Zugriff am 10.10.2024] Verfügbar unter: <https://docs.midjourney.com/docs/terms-of-service>.

²³ Durch das neue KI-Gesetz der EU (siehe unten) könnten jedoch zukünftig weiter reichende Dokumentationspflichten auf generative KI-Systeme zukommen und damit eine leichtere Beweisführung bei Urheberrechtsverletzungen ermöglichen (Maamar, 2023, S. 486).

sen oder zur Zwangsexmatrikulation führen.²⁴ Entsprechend einer Resolution des deutschen Hochschulverbands aus dem Jahr 2002 liegt ein Plagiat vor, „wenn Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden“.²⁵ Für Studierende, die generative KI für Prüfungsleistungen nutzen möchten, bedeutet dies, dass sie niemals KI-generierte Texte wortwörtlich oder nahezu wörtlich, auch nicht in Auszügen, in ihre eigene schriftliche Ausarbeitung übernehmen dürfen ([Nehlsen und Fleck 2023](#)). Gleichviel, ob die KI-generierten Inhalte gemeinfrei oder urheberrechtlich geschützt sind, könnte eine Übernahme dieses Outputs ohne Kennzeichnung und umfassende Überarbeitung ein Plagiat begründen, da die Prüfungsordnungen der Hochschulen in der Regel voraussetzen, dass die eingereichten Leistungen eigenständig ohne andere als die angegebenen und erlaubten Hilfsmittel erbracht worden sind ([Hoeren 2023b](#), S. 32f.). Aus juristischer Sicht ist schon die Zitierung von KI-generierten Texten problematisch, zumindest wenn sie urheberrechtlich geschützte Inhalte wiedergeben, denn gemäß § 51 UrhG dürfen ausschließlich veröffentlichte Werke zitiert werden.²⁶ Gleichwohl haben Hochschulen und Lehrende auch die Möglichkeit, einzelne Nutzungsarten bestimmter KI-Werkzeuge als erlaubtes Hilfsmittel für ausgewählte Prüfungsformen zuzulassen.²⁷

24 Siehe beispielhaft die Plagiatsregelungen der Universität Kassel [online] Juli 2023 [Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/files/Themen/Qualitaetsmanagement/5-Pr%C3%BCfungsverwaltung/Pr%C3%BCfungs%C3%A4mter-aussch%C3%BCsse/Handreichung/handreichung_plagiate_IIQ-11-07-2023.pdf.

25 Resolution des Deutschen Hochschulverbandes zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden [online] 17.07.2002 [Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/plagiate.pdf>.

26 Nach § 15 Abs. 3 UrhG sind Werke dann öffentlich zugänglich, wenn "sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt sind." Für Ausgaben eines KI-Systems trifft dies nicht zu.

27 Siehe beispielsweise die umfangreiche Handreichung für Prüfende zu KI-Werkzeugen und Prüfungen, insbesondere unbeaufsichtigte, schriftliche Prüfungen wie Bachelor- und Masterarbeiten der Universität Stuttgart vom Juli 2023 [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/dokumente/handreichung-fuer-pruefende-ki-werkzeuge-und-pruefungen.pdf>.

ChatGPT 3.5 ▾

You
Erstellt ChatGPT Plagiate?

ChatGPT
Nein, ChatGPT wurde darauf trainiert, Originalinhalte zu generieren, und nicht dazu, Plagiate anzufertigen. Es respektiert Urheberrechte und fördert ethische Verwendung. Wenn Sie spezifische Informationen oder Textpassagen benötigen, teilen Sie mir das bitte mit, und ich werde mein Bestes tun, um Ihnen dabei zu helfen, Ihre eigenen Originalinhalte zu erstellen.

ChatGPT 3.5 ▾

You
Sind die Texte, die ChatGPT generiert, nur ähnlich wie die Originaltexte oder können sie auch identisch sein?

ChatGPT
Die von ChatGPT generierten Texte können Ähnlichkeiten mit Originaltexten aufweisen, aber sie sind in der Regel nicht identisch. ChatGPT erstellt Inhalte basierend auf den Mustererkennungen in den Trainingsdaten, aber es hat keine spezifischen Informationen über konkrete Texte. Daher wird der generierte Text neu und nicht exakt mit bereits existierenden Texten übereinstimmen.

ChatGPT 3.5 ▾

You
Heißt das, das der Output von ChatGPT in Ausnahmefällen doch identisch zu urheberrechtlich geschützten Texten sein kann?

ChatGPT
Ja, es ist theoretisch möglich, dass der Output von ChatGPT in Ausnahmefällen identisch oder sehr ähnlich zu urheberrechtlich geschützten Texten sein kann. Dies könnte auf die Art und Weise zurückzuführen sein, wie das Modell Muster und Informationen aus den Trainingsdaten gelernt hat. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass dies nicht die normale Funktionsweise des Modells ist, und es wurde darauf trainiert, vielfältige und originelle Inhalte zu generieren.

ChatGPT 3.5 ▾

You
Kannst du mir eine Garantie geben, dass ich keine Urheberrechtsverletzung begehe, wenn ich den Output von ChatGPT in meine eigenen Veröffentlichung übernehme?

ChatGPT
Nein, ich kann keine Garantie dafür geben, dass die Verwendung des Outputs von ChatGPT in Ihre eigenen Veröffentlichungen keine Urheberrechtsverletzung darstellt. Die generierten Texte basieren auf Muster in den Trainingsdaten und könnten theoretisch Ähnlichkeiten mit bereits existierenden urheberrechtlich geschützten Texten aufweisen.

Es liegt in der Verantwortung der Benutzer sicherzustellen, dass die von ChatGPT generierten Texte ethisch und rechtlich korrekt verwendet werden. Wenn Sie Texte für Veröffentlichungen verwenden, sollten Sie sicherstellen, dass Sie die erforderlichen Genehmigungen haben oder dass der Text nicht urheberrechtlich geschützt ist. Es ist ratsam, bei Unsicherheiten rechtliche Beratung einzuholen und sicherzustellen, dass Sie die geltenden Gesetze und Bestimmungen bezüglich Urheberrechten und geistigem Eigentum einhalten.

Abb. 1: Antworten von ChatGPT 3.5 zum Thema Plagiat und Urheberrechtsverletzung durch generative KI (Screenshots vom 14.01.2024).

9 Wie kann ich Plagiate bei KI-generierten Inhalten vermeiden?

In zahlreichen Fällen ist es für die Nutzenden von KI-Anwendungen aufgrund mangelnder Transparenz und Kennzeichnung nicht leicht zu erkennen, ob die KI identische Kopien fremder Texte erstellt oder nicht. Dies bedarf eines Vergleichs mit der Originalquelle, um die man sich in Zweifelsfällen stets aktiv bemühen sollte. Ist die Originalquelle unbekannt, lässt sich eine illegale Kopie durch die KI nur schwer aufdecken. Deshalb sollten Publizierende und Studierende KI-generierte Inhalte stets intensiv und umfassend nachbearbeiten, indem sie die ausgegebenen Texte in eigenen Worten umformulieren, die Inhalte neu strukturieren und mit ausreichend eigenständig recherchierten und überprüften Quellenbelegen ergänzen. Im Ergebnis sollte der Output von der KI-Anwendung nur als rudimentäre Vorlage und Inspirationsquelle dienen.²⁸

10 Darf ich CC-Lizenzen für KI-generierte Inhalte nutzen?

Mit Creative Commons Lizenzen (CC-Lizenzen) haben Urheber*innen die Möglichkeit, online auf einfache und schnelle Art, Lizenzverträge mit Nutzenden ihrer Werke einzugehen, indem sie einfache Nutzungsrechte übertragen. Sie können dabei wie bei einem Baukastensystem verschiedene Lizenzbedingungen nach eigener Wahl zusammenstellen.²⁹ Für die Vergabe von CC-Lizenzen ist aber Voraussetzung, dass man selbst die Urheberrechte an den Werken innehat, die man gerne mit anderen teilen möchte.³⁰ Wenn man Werke von dritten Personen ohne deren Einwilligung unter eine CC-Lizenz stellt, wäre das ein Urheberrechtsverstoß. Dies gilt in gleicher Weise für gemeinfreie Inhalte wie solche, die durch eine KI generiert wurden, für die niemand Urheberrechtsschutz erhält. Wer diese unter einer CC-Lizenz publiziert,maßt sich Rechte an, die ihm nicht zustehen.³¹ Diese Rechtsanmaßung wird Copyfraud genannt ([Eicher 2009](#)). Selbst die CC-Lizenz Zero (CC0) würde in diesem Zusammenhang als Copy Fraud gelten. Denn obgleich sie uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten für jedermann einräumt, beinhaltet sie dennoch die Aussage, dass ein Urheberrecht an diesem Werk besteht, denn ansonsten wäre der Verzicht

28 Weitere Hinweise zur Plagiatsvermeidung: Merkblatt zur Vermeidung und Ahndung von Plagiaten, hrsg. von der Universität zu Köln, 2023 [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: https://anglistik1.phil-fak.uni-koeln.de/fileadmin/anglistik1/Geschaeftsfuehrung/pdf/Merkblaetter/MB_plagiat.pdf.

29 Das genaue Prinzip und alle möglichen Lizenzverträge sind auf der Website der Non-Profit-Organisation beschrieben und aufgelistet [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://de.creativecommons.net/was-ist-cc/>.

30 Creative-Commons-Lizenzen: Was ist darunter zu verstehen? ZB Med-Publikationsportal Lebenswissenschaften [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://www.publisso.de/open-access-beraten/faqs/creative-commons-lizenzen>.

31 So verbietet beispielsweise ChatGPT in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass man ausgegebenen KI-generierte Inhalte so darstellt als seien sie von Menschen erschaffen, siehe: ChatGPT, Europe Terms of Use, erlassen: 15.02.2024, zuletzt geändert am 14.11.2023 [online, Zugriff am 10.01.2023] Verfügbar unter: <https://openai.com/policies/eu-terms-of-use>.

auf die Rechtswahrnehmung nicht möglich.³² Einzig die Wahl der CC-Variante Public Domain Mark (PDM) wäre bei KI-generierten Inhalten angebracht. Sie gilt mangels Urheberrecht zwar nicht als wirkliche Lizenz, zeigt aber an, dass Inhalte mit dieser Kennzeichnung gemeinfrei sind.³³ Allerdings sollte man die PDM auch nur in den Fällen wählen, in denen man sicher sein kann, dass die KI mit der Ausgabe der Texte keine illegalen Kopien oder von urheberrechtlich geschützten Werken abhängige Bearbeitungen erstellt hat.³⁴ Wer indes ChatGPT nur als Inspirationsquelle für seine selbst gestalteten Ausführungen genutzt und aufgrund von individueller Kreativität ein eigenständiges urheberrechtlich geschütztes Werk geschaffen hat, kann die Lizenzbedingungen für seine Veröffentlichung frei wählen.

11 Ergibt es einen rechtlichen Unterschied, welches KI-Tool ich nutze?

Die oben ausgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Nutzung von generativer KI gelten grundsätzlich für alle Anwendungen gleichermaßen. Aber bei der juristischen Bewertung, ob und wie ich KI-generierte Inhalte veröffentlichen darf, kommt es immer auf den Einzelfall an und dabei kann auch die Wahl des KI-Tools eine Rolle spielen.

Erstens unterscheiden sich verschiedene KI-Systeme in Hinblick auf ihre technische Funktionsweise. Aus urheberrechtlicher Sicht ist dabei entscheidend, ob, wie und in welchem Umfang urheberrechtliche geschützte Werke verarbeitet und gespeichert werden. Auch die Frage, auf welche Weise das Training und Fine-Tuning vorgenommen und dabei Urheberrechte, Lizenzbedingungen und Nutzungsvorbehalte beachtet wurden, kann Auswirkungen auf die rechtliche Bewertung haben.³⁵

Zweitens sind für Publizierende der Umfang an Transparenz und an Informationen, die KI-Systeme über ihre konkreten Trainings- und Verarbeitungsmodalitäten öffentlich bekannt geben, von Bedeutung. Große Sprachmodelle gleichen diesbezüglich einer Blackbox ([von Welsler 2023](#), S. 516). Bei kleineren KI-Modellen, Spezialanwendungen oder Open Source-Programmen kann es hingegen möglich sein, dass mehr Klarheit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz besteht, um besser beurteilen zu

32 In deutscher Übersetzung lautet ein Auszug aus dem Lizenztext der CC0 wie folgt: "Im größtmöglichen rechtlich zulässigen Umfang, jedoch nicht im Widerspruch zum anwendbaren Recht, verzichtet der/die Erklärende hiermit offen, vollständig, dauerhaft, unwiderruflich und bedingungslos auf alle Urheberrechte und verwandten Schutzrechte des/der Erklärenden..." [online, Zugriff am 10.01.2023] Verfügbar unter: <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode.de#wavier>].

33 Die Bedingungen zur Vergabe der PDM lauten wie folgt "This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighboring rights." [online, Zugriff am 10.01.2023] Verfügbar unter: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.en>.

34 Des Weiteren könnten eventuell auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzelner KI-Systeme der Vergabe einer PDM entgegenstehen, siehe Rack, 2023.

35 Für eine aufschlussreiche Darstellung wesentlicher technischer Grundlagen generativer KI-Modelle in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke siehe: Pesch und Böhme, 2023.

können, ob Trainingsmaterial urheberrechtswidrig genutzt wird oder nicht ([Bommasani et al. 2023](#), S. 44).

Drittens verfügen die meisten KI-Anwendungen über Allgemeine Geschäftsbedingungen, an die ich mich mit der Nutzung vertraglich binde. Die wenigsten liegen in deutscher Sprache vor und juristisches Englisch ist nicht für jeden leicht verständlich. In ihnen werden nicht nur zum Teil umfangreiche Nutzungs- und Haftungsbedingungen beschrieben, sondern es können sich auch Bestimmungen zum Urheberrecht wiederfinden, zum Beispiel, dass man Nutzungsrechte an den Inhalten, die man als Input eingibt, an die KI-Anwendung überträgt (siehe oben) oder wie bei ChatGPT zustimmt, dass der durch den Prompt eingegebene Inhalt zum Trainieren des Modells genutzt wird.³⁶

Und viertens kann es auch in Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten einen erheblichen Unterschied ergeben, für welche KI-Anwendung ich mich entscheide. Dies ist indes unabhängig von der Frage der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen ein eigenständiges Thema für sich. Bei der Prompteingabe und vor der Veröffentlichung KI-generierter Texte sollte aber stets auch der Datenschutz im Auge behalten werden.³⁷

12 Fazit und Ausblick

Am 09. Dezember 2023 hat sich der Rat der Europäischen Union mit dem Europäischen Parlament auf einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen zur europaweiten Regulierung der Künstlichen Intelligenz verständigt.³⁸ Das geplante Gesetz über Künstliche Intelligenz (KI-Gesetz),³⁹ das die Europäische Kommission im April 2021 vorgeschlagen hat, soll im Laufe des Jahres 2024 in Kraft treten und zwei Jahre später zur vollständigen Anwendung kommen.⁴⁰ Es enthält u. a. ein Verbot von KI-Anwen-

³⁶ ChatGPT bietet allerdings auch eine Opt-Out-Option an, wenn man nicht möchte, dass die eigenen Eingaben weiter durch die KI genutzt werden, siehe ChatGPT, Europe Terms of Use, erlassen: 15.02.2024, zuletzt geändert am 14.11.2023 [online, Zugriff am 10.01.2023] Verfügbar unter: <https://openai.com/policies/eu-terms-of-use>.

³⁷ Zum Thema Datenschutz und KI ist zur Einführung folgender Blogbeitrag der TU Berlin lesenswert "ChatGPT und der Datenschutz" vom 29.09.2023 [online, Zugriff am 10.01.2023] Verfügbar unter: https://blogs.tu-berlin.de/datenschutz_notizen/2023/09/29/datenschutzaspekte-bei-chatgpt/ und für eine ausführliche rechtliche Analyse das Diskussionspapier "Rechtsgrundlagen im Datenschutz beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz" des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 07.11.2023 [online, verfügbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2023/11/Rechtsgrundlagen-KI-v1.0.pdf>].

³⁸ Pressemitteilung des Rats der Europäischen Union vom 09.12.2023 [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/09/artificial-intelligence-act-council-and-parliament-strike-a-deal-on-the-first-worldwide-rules-for-ai/>.

³⁹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union vom 21.04.2021, COM/2021/206. [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021PC0206>.

⁴⁰ Das genaue Gesetzgebungsverfahren mit allen zugehörigen Beschlüssen ist auf der Website der Kommission einsehbar [online, Zugriff am 01.01.2024] Verfügbar unter: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/european-approach-artificial-intelligence>.

dungen, deren Risiko als unannehmbar gilt, wie beispielsweise Sozialkreditsysteme, kognitive Verhaltensmanipulationen oder automatische Emotionserkennung in Bildungseinrichtungen. Andere KI-Systeme sollen einem risikobasierten Ansatz entsprechend in vier Kategorien eingeteilt werden, bei denen insbesondere in Bezug auf Transparenz- und Dokumentationspflichten unterschiedlich strenge Regulierungsvorgaben greifen.⁴¹

Eine gesetzliche Verpflichtung, eine hinreichend detaillierte Dokumentation⁴² in Bezug auf urheberrechtlich geschütztes Trainingsmaterial zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen, soll speziell für KI-Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck (*General Purpose Artificial Intelligence Systems*“ (GPAI)) gelten.⁴³ Schon im Sommer 2023 hatte das EU-Parlament in einem Gesetzesvorschlag formuliert, dass generative KI u. a. so zu gestalten ist, „dass ein angemessener Schutz gegen die Erzeugung von Inhalten, die gegen das Unionsrecht verstoßen, nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik und unbeschadet der Grundrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, sichergestellt ist“.⁴⁴ Da das KI-Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist, bleibt abzuwarten, inwieweit dieser Formulierungsvorschlag in den endgültigen Gesetzestext Eingang finden wird.

Aber insbesondere in Hinblick auf die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken durch KI-Anwendungen wird weniger die europäische Gesetzgebung Einfluss auf die großen Sprachmodelle und KI-Systeme nehmen als vielmehr der Ausgang der US-amerikanischen Gerichtsverfahren (siehe oben). Sollten die KI-Unternehmen die Prozesse vollumfänglich verlieren, könnte sich dies erheblich auf die Kosten und Qualität der KI-Systeme auswirken und zu Marktkonzentration führen ([de la Durantaye 2023](#), S. 649). Auch könnte ein Verbot, urheberrechtlich geschützte Werke als Trainingsmaterial zu verwenden, neuen Lizenzmodellen Aufschwung verleihen, indem Medienproduzenten sich dafür bezahlen lassen, dass ihre Inhalte zum Trainieren künstlicher Intelligenz genutzt werden dürfen. So hat zum Beispiel der deutsche Axel Springer Verlag Ende 2023 einen Vertrag mit Open AI ausgehandelt, dem zufolge ChatGPT gegen jährliche Zahlungen im Wert von mehreren zehn Millionen Euro alle Inhalte des Verlagshauses zur Antwortgenerierung und als Trainingsmaterial nutzen darf ([Weiß 2023](#)).

41 Pressemitteilung des Rats der Europäischen Union vom 09.12.2023 [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/09/artificial-intelligence-act-council-and-parliament-strike-a-deal-on-the-first-worldwide-rules-for-ai/>.

42 In der Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 09.12.2023 heißt es konkret *“disseminating detailed summaries about the content used for training”* [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20231206IPR15699/artificial-intelligence-act-deal-on-comprehensive-rules-for-trustworthy-ai?>

43 Ebenda.

44 Diese Verpflichtung war nach Art. 28 b (Abänderung 399) ursprünglich in Bezug auf Basismodelle geplant, siehe: Abänderungen des Europäischen Parlaments vom 14. Juni 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union (COM(2021)0206 – C9-0146/2021 – 2021/0106(COD)) [online, Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0236_DE.html.

Allerdings beinhalten solche Lizenzmodelle und privatrechtlichen Vereinbarungen nicht zwangsläufig auch mehr Nutzungsrechte und Rechtssicherheit für die Anwender*innen von KI-Systemen. Solange die generative KI ihre für die Inhaltserstellung genutzten Quellen nicht verlässlich kennzeichnet, können Nutzende aufgrund der mangelnden Transparenz oft nicht sicher gehen, ob im Output der KI fremde Werke illegal vervielfältigt wurden. Deswegen ist es ratsam, die KI-generierten Inhalte vor ihrer Veröffentlichung stets kritisch in Hinblick auf ihre Herkunft zu überprüfen. Im Idealfall sollte man KI-Systeme vorwiegend als Inspirationsquelle nutzen, die lediglich inhaltliche Ideen und Formulierungsvorschläge für die nachfolgende individuelle Ausgestaltung liefert. Die Textversion, die zur Veröffentlichung bestimmt ist, sollte man immer in eigene Worte fassen und nur auf eigenhändig überprüfte Literaturquellen stützen. Nach den Prüfungsordnungen vieler Hochschulen ist man dazu ohnehin verpflichtet, falls man sich nicht dem Vorwurf eines Täuschungsversuches aussetzen möchte.

Trotz der aufgezeigten Rechtsprobleme und offenen Fragestellungen bei Nutzung von KI-Systemen bietet die generative KI für Publizierende auch viele Chancen ([de la Durantaye 2023](#), S. 660). Denn alle Inhalte, die eine KI autonom und eigenständig erzeugt, ohne dabei fremde urheberrechtlich geschützte Werke in illegaler Weise zu reproduzieren, sind mangels persönlicher menschlicher Prägung nach deutschem Recht gemeinfrei und dürfen damit unmittelbar auf jede beliebige Weise nachgenutzt werden, ohne dass dafür Lizenzverträge oder Zahlungen an die Verwertungsgesellschaften notwendig sind. Damit erlauben KI-generierte Inhalte weltweit, insbesondere wenn sie entsprechend gekennzeichnet sind, dauerhaft und kostenlos viel leichtere Nutzungs- und Partizipationsmöglichkeiten als urheberrechtlich geschützte Werke. Je mehr Bilder, Musik und Texte durch KI-Anwendungen zukünftig gemeinfrei erstellt werden – und die kostenfreie Zugänglichmachung von ChatGPT im November 2022 liegt noch nicht lange zurück – und sich diese anschließend frei zugänglich im großen Umfang im Internet wiederfinden, umso einfacher kann in den kommenden Jahren für Internetnutzer*innen der kreative Umgang mit digitalen Webinhalten werden, die sich dann sehr leicht online verbreiten und teilen lassen, ohne dass man sich wie derzeit Gedanken über urheberrechtliche Konsequenzen und komplexe Rechtsvorschriften machen müsste.

Abkürzungen

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
CC	Creative Commons
bzw.	beziehungsweise
ebd.	ebenda
et al.	et alia / und andere
f.	folgend
ff.	fortfolgend
GPAI	General Purpose Artificial Intelligence
GPT	Generative Pre-trained Transformer
KI	Künstliche Intelligenz
LLM	Large Language Model
PDM	Public Domain Mark
Pub. L.	Public Law
Rn.	Randnummer
UrhG	Urheberrechtsgesetz
U.S. Code	United States Code

Literatur

BOMMASANI, Rishi et al. 2023. *The Foundation Model Transparency Index* [Online] 23.10.2023 [Zugriff am 10.01.2024]. Verfügbar unter: [arXiv:2310.12941](https://arxiv.org/abs/2310.12941)

BULLINGER, Winfried, 2022. In: *Praxiskommentar Urheberrecht: UrhG, UrhDaG, VGG, InsO, UKlaG, KUG, EVtr, InfoSoc-RL, Portabilitäts-VO* / herausgegeben von Artur-Axel Wandtke und Winfried Bullinger. 6. Aufl. München: Beck. ISBN: 978-3-406-76200-0

DE LA DURANTAYE, Katharina, 2023. "Garbage in, garbage out" - die Regulierung generativer KI durch Urheberrecht. In: *Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM)*, S. 645-660, ISSN 0177-6762

EICHER, Charles, 2009: *Copyfraud: Poisoning the public domain : How web giants are stealing the future of knowledge*. *The Register* [Online] 26.06.2009 [Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://www.theregister.com/2009/06/26/copyfraud/>

FILTERER, Ruth, 2023. Ist Chat-GPT illegal? Das steckt hinter der «New York Times»-Klage gegen Open AI und Microsoft. In: *Neue Züricher Zeitung* [Online] 29.12.2023 [Zugriff am 10.01.2024]. Verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/technologie/new-york-times-klage-gegen-openai-ist-chatgpt-illegal-ld.1772265>

GUADAMUZ, Andrés, 2016. The monkey selfie : copyright lessons for originality in photographs and internet jurisdiction. In: *Internet Policy Review*, Volume 5, Issue 1 [Online] März 2016 [Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: DOI: [10.14763/2016.1.398](https://doi.org/10.14763/2016.1.398)

HENDERSON, Peter, et al., 2023: *Foundation Models and Fair Use*. *Preprint* [Online] 28.03.2023 [Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://arxiv.org/abs/2303.15715>

HOEREN, Thomas, 2023a. *Skriptum Internetrecht* [Online] Stand März 2023 [Zugriff am 10.01.2024]. Verfügbar unter: https://www.itm.nrw/wp-content/uploads/Internetrecht_30.03.2023.pdf

HOEREN, Thomas, 2023b. Rechtsgutachten zum Umgang mit KI-Software im Hochschulkontext. In: *Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung*, hrsg. von Universitätsbibliothek Bochum [Online] 07.03.2023 [Zugriff am 10.01.2024]. Verfügbar unter: DOI: [10.13154/294-9734](https://doi.org/10.13154/294-9734)

KÄSTLE, Vincent und WOLFENSTÄTTER, Tobias, 2023: *Getty Images v. Stability AI: Urheberrechtliche Herausforderungen im Zusammenhang mit generativer KI* [On-

line] 16.10.2023 [Zugriff am 10.01.2024]. Verfügbar unter: <https://www.dajv.de/kuenstliche-intelligenz/getty-images-v-stability-ai-urheberrechtliche-herausforderungen-im-zusammenhang-mit-generativer-ki/>

KONERTZ, Roman, 2023. Urheberrechtliche Fragen der Textgenerierung durch Künstliche Intelligenz: Insbesondere Schöpfungen und Rechtsverletzungen durch GPT und ChatGPT. In: *Wettbewerb in Recht und Praxis* 69, S. 796–804 [Online] 2023 [Zugriff am 10.01.2024]. Verfügbar unter: DOI: [10.18445/20230613-111651-0](https://doi.org/10.18445/20230613-111651-0)

KREUTZER, Till und CHRISTIANSEN, Per, 2021. *KI in Unternehmen: Ein Praxisleitfaden für rechtliche Fragen*, hrsg. von der Bertelsmann Stiftung [Online] Erscheinungsdatum am 11.02.2021 [Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: DOI: [10.11586/2021014](https://doi.org/10.11586/2021014)

MAAMAR, Niklas, 2023. Urheberrechtliche Fragen beim Einsatz von generativen KI-Systemen. In: *Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM)*, S. 645-660, ISSN 0177-6762, S. 481-491.

NEHLSSEN, Johannes und FLECK, Tilmann, 2023: Ist ChatGPT ein zulässiges Hilfsmittel in Prüfungen? In: *Forschung & Lehre* [online] 31.03.2023 [Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/ist-chatgtp-ein-zulaessiges-hilfsmittel-in-pruefungen-5524>

PESCH, Paulina und BÖHME, Rainer, 2023: Artpocalypse now? - Generative KI und die Vervielfältigung von Trainingsbildern. In: *Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR)*, S. 997-1006, ISSN 0016-9420

PEUKERT, Alexander, 2012: *Die Gemeinfreiheit - Begriff, Funktion, Dogmatik*. Tübingen: Mohr Siebeck, ISBN 978-3-16-151714-3

RACK, Fabian, 2023: *OER und CC-Lizenzen bei generativer KI* [Online] 14.11.2023 [Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://open-educational-resources.de/oer-und-cc-lizenzen-bei-generativer-ki/>

WEIß, Eva-Maria, 2023: *Deal mit OpenAI: Mehrere zehn Millionen für Axel Springer*. Heise online [Online] 20.12.2023 [Zugriff am 10.01.2024] Verfügbar unter: <https://www.heise.de/news/Deal-mit-OpenAI-Mehrere-zehn-Millionen-fuer-Axel-Springer-9579186.html>

VON WELSER, Marcus, 2023: Generative KI und Urheberrechtsschranken. In: *GRUR-Prax Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht*, S. 516-520, ISSN 1869-3849